Der planmäßige Wiederaufbau in der Pfalz

Von H. Jene, Wachenheim/Pfalz

Die Gründe, die im Weinbau einen Wiederaufbau, d. h. Neu- bzw. Wiederbestockung einer Fläche mit Reben erfordern, können mannigfacher Natur sein. In erster Linie wird der Wiederaufbau aus Gründen der Überalterung eines Rebenbestandes notwendig. In welchen Intervallen er erfolgen muß, hängt wesentlich von den Umwelteinflüssen wie Bodenart, Sorte, Ernährungszustand, von der Ertragsleistung sowie Erziehung und Pflege usw. ab. Darüber hinaus können andere Einflüsse wie Frostschädigung, starke Schädigung durch Krankheiten und tierische Schädlinge oder mechanische Schädigungen einen Wiederaufbau erforderlich machen.

Eine der stärksten Existenzbedrohungen erlitt der Weinbau durch die Reblausinvasion. Sie ist deshalb als d i e Katastrophe zu bezeichnen, weil sie den befallenen Rebstock völlig vernichtet und so rasch große Flächen Rebbestandes zerstört. So wurde der Winzerstand nicht nur um die zur Existenzerhaltung notwendigen Ernten gebracht, sondern nach und nach zum Wiederaufbau der zerstörten Rebfläche gezwungen.

Wenn auch die rasche Verbreitung der Reblaus in der Pfalz dank einer intensiven und großzügigen Bekämpfung lange zurückgehalten werden konnte, so wissen wir doch heute, daß die Reblausverseuchung nicht mehr einzudämmen war. Die Kriegs- und Nachkriegszeiten haben der *Reblausverbreitung* besonderen Vorschub geleistet. Untersuchungs- und Bekämpfungsmaßnahmen waren nicht möglich oder mit großen Schwierigkeiten verbunden. Aus den anfänglichen einzelnen Spritzverseuchungen mit einigen Stockausfällen wurden mit der Zeit starke Flächenverseuchungen. Besonders vom Süden (Elsaß) her und im Kreis Rockenhausen war der Ausfall ganzer Weinberge zu beklagen. Die durch die Reblaus bedingten Ausfälle konnten zunächst noch einigermaßen in Einzelaktionen beseitigt werden. Bei zunehmendem Verseuchungsgrad mußten jedoch Mittel und Wege zu Hilfsmaßnahmen für den schwer geschädigten Winzer gefunden werden. Wie lawinenartig die Reblaus sich verbreitete, zeigen folgende Zahlenbeispiele:

1924 waren 4 Gemarkungen in der Pfalz als verseucht feststellbar,
1938 waren es bereits 37 Gemarkungen,
1949 waren es 104 Gemarkungen und
heute sind 159 Gemarkungen der Pfalz verseucht.

Die Gesamtseuchenfläche wurde mit 775 ha errechnet, die Gesamtfläche der Gemarkungen mit Reblaus mit 12 758,63 ha. Somit ist also in insgesamt 76,3% der pfälzischen Weinbaugemarkungen die Reblaus festgestellt worden.

Die Reblausverseuchung brachte einmal dem Weinbau starke Rebflächenverluste, zum anderen verringerte sie die Möglichkeit eines notwendigen Wiederaufbaues durch die bedingten finanziellen Einbußen. Darüber hinaus bestand nach der Ausführungsverordnung zum Reblausgesetz, § 25 Abs. 4 vom 23. 12. 1935 die Vorschrift des teureren Pfropfrebenanbaues in reblausverseuchten Gemarkungen. Der Weg des Wiederaufbaues konnte also vielfach nur über die Pfropfrebe gehen. Sie stellte mit ihrer Reblausresistenz die wirtschaftlichere, erfolgversprechendere Rekonstruktion dar und versprach eine vorbeugende Maßnahme gegen eine weitere Reblausschädigung zu sein.

Die veränderte Form des Wiederaufbaues – früher wurde vielfach verjüngt durch sogenannte Absenker und Einleger, jetzt werden ganze Flächen neu angelegt – sowie der Pfropfrebenanbau zwangen den Winzer mehr zum wirtschaftlichen Denken. Hinzu kamen noch Veränderungen wirtschaftspolitischer Art, eine Strukturumwandlung der Betriebe, Mangel an Arbeitskräften und Steigung der Lebenshaltungskosten. Alle diese Einflüsse erforderten großzügige Änderungen in der Kultur der Rebe, die eben mit dem Wiederaufbau beginnt.

Hatte man in den Anfangsjahren versucht, den Weinbau von der Reblausverseuchung zu sanieren, so begann man nun durch *beschleunigten Wiederaufbau* bzw. Umstellung der Seuchengefahr entgegenzuwirken. Dem beschleunigten Wiederaufbau nach der Reblausverseuchung waren aber auch Grenzen gesetzt. Im Gegensatz zur allgemeinen Landwirtschaft ist der Weinbau eine langjährige Kultur. Großzügige Änderungen vornehmen zu können, durch gleichzeitige Herausnahme von Weinbergen verschiedenen Alters, war recht schwierig. Auf der anderen Seite verlangten die wirtschaftlichen Verhältnisse im Weinbau ebenso eine Flurbereinigung wie in der Landwirtschaft.

Der weitsichtige und erfahrene Winzer erkannte sehr bald, daß auch der Weinbau als eine besonders arbeitsintensive Kultur die Voraussetzungen für eine intensive und rationelle Bearbeitung notwendig hatte. Dieser Notwendigkeit standen und stehen zum großen Teil heute noch in verschiedener Hinsicht ungünstige Verhältnisse in der Pfalz entgegen, und zwar Kleinbesitz, Kleinparzellierung und Gemischtwirtschaft. Nach einer Übersicht des Weinbauverbandes der Rheinpfalz aus dem Jahre 1953 wurden die damals 15 232 ha angenommene Rebfläche von 22 135 Betrieben bewirtschaftet. Von diesen 22 125 Weinbau-Betrieben, entfielen auf Besitzer

unter 5 Ar Rebfläche	6,1%	von 2 ha — 3 ha	2,3%
von 5—10 Ar	12,7%	von 3 ha — 4 ha	0,8%
von 10—25 Ar	23,3%	von 4 ha — 5 ha	0,3%
von 25—50 Ar	20,9%	von 5 ha — 10 ha	0,4%
von 0,5 ha — 1 ha	21,5%	von 10 ha — 20 ha	0,1%
von 1 ha — 2 ha	11,6%	von 20 ha und mehr	0,03%

Die 81,8% der Betriebe, die unter 0,5 ha Rebfläche besaßen, können praktisch nicht als Weinbaubetriebe angesprochen werden, da ihr Weinbergsbesitz nur beschränkt zur Existenz des Betriebes beiträgt. Der Kleinbesitz sowie die starke Parzellierung sind im wesentlichen auf die seit Jahren in der Pfalz gebräuchliche Realteilung und die topographischen Unterschiede unseres Gebietes zurückzuführen.

An die Stelle des allgemein bekannten Wiederaufbaues trat der *planmäßige Wiederaufbau*. Planmäßiger Wiederaufbau heißt: Umstellung unseres zum größten Teil verseuchten wurzelechten Weinbaues auf Pfropfreben nach vorangegangener Flurbereinigung. Hand in Hand mit der indirekten Reblausbekämpfung und als Ablösung der direkten Reblausbekämpfung werden hierdurch die Voraussetzungen für einen rationellen, strukturverbesserten Weinbau geschaffen.

Die Erfahrungen haben gelehrt, daß nicht alle Winzer einsichtig genug sind, um einen rationellen Wiederaufbau zu unterstützen. Viele Schwierigkeiten hätten ihn illusorisch gemacht, wenn nicht dankenswerter Weise staatliche Institutionen bereit gewesen wären, den planmäßigen Wiederaufbau durch Gesetzeskraft, Finanzierungsbeihilfen, Organisation und technische Leitung ins Leben zu rufen und voranzutreiben. Ein planmäßiger Wiederaufbau auf rein privater Grundlage ohne entsprechende Gesetze ist undurchführbar. Aufgaben wie sie durch den planmäßigen Wiederaufbau gestellt sind, können nur erfolgreiche und fruchtbare Auswirkungen haben, wenn sie mit aller Zielstrebigkeit, Schärfe und Konsequenz durchgeführt werden. Härten sind unvermeidbar, Schwierigkeiten zu überwinden. Bei der Vielzahl der am planmäßigen Wiederaufbau Beteiligten ist es notwendig, auch auf nicht Einsichtige Zwang ausüben zu können. Die heutige wirtschaftspolitische Lage sowie die starken Reblausverseuchungen zwingen nun mal zu diesen Konsequenzen. Aus dieser Überlegung heraus wurde im Mai 1953 das Weinbergsaufbaugesetz für Rheinland-Pfalz geschaffen. In Verbindung mit dem *Flurbereinigungsgesetz* und dem *Reblausgesetz* bildet es die Grundlage für den planmäßigen Wiederaufbau. In seiner Begründung heißt es, daß zur Förderung des Weinbaues, unbeschadet bestehender Verpflichtungen der öffentlichen Hand zur Bekämpfung der Reblaus eine Wiederaufbaukasse gebildet wird. Sie hat die Aufgabe, im Interesse eines gesunden und leistungsfähigen Winzerstandes die Umstellung des Weinbaues auf Pfropfreben, besonders in verseuchten Ge-

markungen, sowie die dabei gebotene Zusammenlegung von Weinbergsflächen auf ihre Aufschließung durch Wegebau vorzubereiten und zu fördern. Bei der Durchführung bedient sich die Wiederaufbaukasse der Verwaltungshilfe der Landeskulturverwaltung, des Regierungspräsidenten, der Landräte sowie der Bezirks- und Kreisbeiräte. Die technische Leitung des planmäßigen Wiederaufbaues obliegt dem Kommissar für Reblausbekämpfung und Wiederaufbau im Verein mit den zuständigen Kreisfachberatern. Die Träger der mit dem Wiederaufbau verbundenen Arbeiten sind in den einzelnen Orten die Aufbaugemeinschaften, an denen die Besitzer von Weinbergen im Aufbaugebiet beteiligt sind. Im Rahmen des planmäßigen Wiederaufbaues werden im Gegensatz zu den anderen Gebieten von Rheinland-Pfalz z. Z. gewannenweise alle Weinberge entfernt und nach der Schaffung geeigneter Wege, wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, Planierung einer Zusammenlegung im Sinne der Flurbereinigung wiederaufgebaut. In der Regel werden also die im Herbst abgeräumten Projekte von verschiedener Größe über Winter umgelegt, neu projektiert und im Frühjahr schon wieder bepflanzt. Diese kurze Zeitspanne nach der Lese bis zum Pflanztermin – oft durch ungünstige Witterungseinflüsse verkürzt – muß ausgenutzt werden für die notwendigen Maßnahmen. Es ist deshalb verständlich, daß Hemmnisse jeder Art, auch solche durch unwillige Beteiligte verursacht, auszuschalten sind, wenn notwendig durch Zwang.

In erster Linie werden die reblausverseuchten Gemeinden planmäßig wiederaufgebaut. In diesen reichen auf Grund der Reblausschädigung und eines oft unrentablen Weinbaues die eigenen Mittel für die Durchführung des planmäßigen Wiederaufbaues nicht aus. Die konsequente Umstellung ganzer Gewannen, wobei Winzer im Laufe eines Jahres mit einem Großteil ihres Weinbergsbesitzes beteiligt sein können, stellt eine starke Belastung für die Weinbaubetriebe dar. Nach dem Wiederaufbaugesetz gewährt die Wiederaufbaukasse den Aufbaugemeinschaften Darlehen und Zuschüsse. Die Darlehen betragen pro ha von 4 bis 8 000.- DM, entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Aufbaumaßnahmen, die in 12 Halbjahresraten, vom 5. Jahre nach der Pflanzung an zu tilgen und z. Zt. mit 3% zu verzinsen sind. Die Zuschüsse sind verschieden und richten sich nach der jeweiligen finanziellen Möglichkeit der Wiederaufbaukasse. Diese Mittel werden neben den Darlehen und Zuschüssen des Bundes und des Landes für die Flurbereinigungsmaßnahmen gewährt. Nach den vorliegenden Erfahrungssätzen können mit den Darlehen der Wiederaufbaukasse die Vorratsdüngung, die Kosten für Pflanzmaterial und z. T. für die Erziehungsvorrichtung unter Berücksichtigung der Eigenleistungen bestritten werden. Die Tilgungsraten der Darlehen entsprechen in der Regel – normale Verhältnisse vorausgesetzt – ab Ertragsjahr höchstens einem Zehntel des Wertes der jährlichen Ernte aus den damit wiederaufgebauten Weinbergen.

Die eigentliche Flurbereinigung im planmäßigen Wiederaufbau, sowie Planierung, wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Wegebau, werden in der Regel bis zu 50% der anfallenden Kosten von Bund oder Land mittels Zuschüssen und Darlehen finanziert.

Die Investitionskosten im planmäßigen Wiederaufbau sind zwar höher als die einer normalen turnusmäßigen Rekonstruktion. Sie amortisieren sich jedoch auf Grund der allgemeinen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit recht bald.

Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit eines *gemeinschaftlichen Vorgehens*, das meist von Nutzen ist, wie es unsere Bezugs- und Absatzgenossenschaften in der Landwirtschaft und im Weinbau zeigen. Da die Weinberge eines Abschnittes von der Aufbaugemeinschaft zum gleichen Zeitpunkt abgeräumt und wiederaufgebaut werden, können durch gemeinsame Vorratsdüngung, Rodung, Bezug von Pflanzmaterial, Stickel und Draht große Einsparungen erzielt werden. Eine Gegenüberstellung der einzelnen Kosten bei Einzelaktionen und Gemeinschaftsleistung der letzten 5 Jahre hat ergeben, daß durchschnittlich in der Pfalz die Einsparungen bzw. der Minderpreis durch Gemeinschaftsleistung 15–25% ausmachte. Selbst unter Nichtbeachtung der Vorteile, die die Flurbereinigung mit sich bringt, rechtfertigt die Kostensenkung den gemeinsamen Wiederaufbau.

Dies bezeugen etliche Gemeinden in der Pfalz, die zwar in den weiter rückliegenden Jahren flurbereinigt wurden, zum Zwecke der Umstellung auf Pfropfreben sich jedoch der Organisationen des planmäßigen Wiederaufbaues bedienten.

Von einer gemeinsamen Pflanzung und Bewirtschaftung der Junganlagen, bis sie in Ertrag kommen, ist man auf Grund der schlechten Erfahrungen vor 1943 wieder abgekommen.

Die große Bedeutung, die dem Wiederaufbau heute allgemein zukommt, setzt grundsätzliche Bedingungen zur Durchführung voraus. Einmal ist die reale Beurteilung der Verhältnisse im Hinblick auf die heute wirtschaftliche Lage notwendig. Eine sinnvolle und wirtschaftliche Planung gehört als weitere grundsätzliche Voraussetzung dazu. Intensive Berufsberatung sowie ideelle Berufseinstellung des Winzers sind weitere Bedingungen, die zum Gelingen des Werkes mithelfen.

Ziel des planmäßigen Wiederaufbaues ist Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Produktionskostensenkung. Zur Förderung der Ertragssicherung und Steigerung der Qualität werden durch den Wiederaufbau die Grundlagen geschaffen.

Eine erhebliche Belastung auf dem Wege zur Produktionskostensenkung ist die starke Parzellierung unseres Weinbergsbesitzes. Nur durch eine möglichst starke *Zusammenlegung*, die umso stärker erfolgen kann, je größer die einzelnen Umlegungsprojekte gewählt werden, kann diesem Mißstand abgeholfen werden. Erst durch die Schaffung ausreichend großer Planstücke mit einer wirtschaftlichen Formgestaltung ist auch die Möglichkeit eines verstärkten Einsatzes moderner, wirtschaftlicher Maschinen und Geräte gegeben. Die Mindestgröße einer Parzelle sollte nicht unter 12–15 Ar liegen. Leider wurde in den rückliegenden Jahren nicht immer der notwendige Zusammenlegungsgrad erreicht. Bei den starken Parzellierungsverhältnissen in der Pfalz muß ein Zusammenlegungsgrad von 1:4 bis 1:8 erreicht werden, um nicht einen Flurbereinigungsmißerfolg zu erhalten. Dabei können Frostlagen, ausgesprochene hagelgefährdete Lagen, Überschwemmungsgebiete oder durch sonstige Einwirkungen gefährdete oder begünstigte Lagen noch genügend Berücksichtigung finden.

Um aber den durch den planmäßigen Wiederaufbau ereichten Erfolg in 10–20 Jahren nicht wieder zu gefährden, wäre ein Gesetz erforderlich, das die *Realteilung* unterbindet. Oft hindert die Realteilung jetzt schon eine sinnvolle und zweckmäßige Zusammenlegung, weil der eine oder andere Winzer in jeder Lage für jeden Erben eine Parzelle als Erbteil wünscht.

Die Länge der Parzellen wird so bemessen, daß sie der Geländebeschaffenheit (Hang – Flachlage) und dem rationellen Einsatz von Maschinen und Geräten Rechnung trägt. Sie liegt in der Regel zwischen 60–80 m in Hang- und 150–200 m in Flachlagen. Die Zeilenführung kann, soweit nicht Hängigkeit des Geländes oder sonstige örtliche Verhältnisse es verbieten, nach optimalen Gesichtspunkten gestaltet werden. Sie soll die höchste Sonneneinwirkung zulassen, die Beschattung der einzelnen Reben möglichst ausschließen und starken Windeinwirkungen wenig Angriffsfläche bieten.

Der örtliche, für die einzelnen Gewannen festgelegte Zeilenabstand wird bei der Neugestaltung der Parzellen eingeplant und zwar jeweils auf eine volle Zeile.

Eng verbunden mit den Fragen der Zusammenlegung ist das Problem des *Wegebaues*. Was nützt die Schaffung großer Parzellen mit wirtschaftlicher Formgestaltung, wenn sie nicht an das Wegenetz angeschlossen sind. Die Erstellung eines wirtschaftlichen Wegenetzes gehört zu den dringendsten Forderungen des planmäßigen Wiederaufbaues. Wenn es sich auch nur irgendwie durchsetzen läßt, wird das Wegenetz so ausgeführt, daß jede Parzelle an zwei Seiten angefahren werden kann. Somit können die kostspielige Handarbeit, die hohen Transportkosten für Düngemittel, Kompost, Erntegut usw. verringert werden. Für die Einsatzmöglichkeit vieler moderner Maschinen und Geräte ist das Vorhandensein zweier Wege am Weinberg überhaupt Voraussetzung. Der Geländeverlust

für neugeschaffene Wege liegt in der Regel unter dem Flächenanteil, der der besseren Bewirtschaftung wegen an den bisher nicht durch Wege erschlossenen Parzellen ungenutzt liegen bleibt. Ebenso notwendig wie die Erschließung der Weinberge mit genügend Wegen ist die Schaffung ausreichend breiter Wege. Hauptzu- und Abfahrtswege werden 6–7 m breit, Wirtschaftswege 3–4,50 m breit angelegt. In Hanglagen werden Steigungen des Weges über 7–10% hinaus nur in den ungünstigsten Fällen erreicht.

Die gebauten Wege zu befestigen bzw. zu härten, muß im Hinblick auf die fortschreitende Technisierung unbedingt vorgenommen werden. Dadurch werden Erosionsschäden und sonstige Beschädigungen der Wege verhindert und der Leerlauf bei An- bzw. Abfahrt gesenkt. Zur Härtung der Wege sind in der Pfalz vier Verfahren üblich: Das Pflastern, Betonieren, Asphaltieren und einfaches Stücken. Die Kosten dieser Ausführungen schwanken zwischen 4 und 20 DM pro lfd. Quadratmeter. Durch ein gutes Wegenetz, welches alle Parzellen der Gemarkung erschließt, erhöht sich der Verkehrswert der Parzellen oft sehr wesentlich. Solche Werterhöhungen stellen bisweilen das Vielfache der Kosten der gesamten Flurbereinigungsmaßnahmen dar.

Die Schaffung eines neuen Wegenetzes im planmäßigen Wiederaufbau ohne gleichzeitige *Regulierung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse* ist undenkbar. Beide Maßnahmen sind eng miteinander verbunden und ergänzen sich gegenseitig. Erosionsschäden werden unterbunden durch schnelle Aufnahme und Ableitung der Tagwässer, Wasserstauungen und Überflutung soweit als möglich ausgeschlossen. Eine wesentliche und bedeutende wasserwirtschaftliche Maßnahme stellt die Drainage von Weinbergsgelände sowie die Quellwasserableitung dar. Wenn auch allgemein gesehen die Weinbergsböden verhältnismäßig wenig stauende Nässe aufweisen, so ist doch die Bedeutung der Drainierung dort wo sie notwendig ist, im Weinbau groß. Die Kosten der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind so verschieden wie die Verhältnisse der einzelnen Gemarkungen. Sie können aber erheblich sein.

Alle vorgenannten Maßnahmen – Zusammenlegung, Wegebau sowie wasserwirtschaftliche Maßnahmen – lassen sich heute nur mit Hilfe der Planierung in dem Maße ausführen, wie sie der planmäßige Wiederaufbau erfordert. Gewaltige Bodenverschiebungen sind oft notwendig, um die eine oder andere Maßnahme zweckentsprechend ausführen zu können.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß in der Pfalz in der Regel im Zeitraum eines halben Jahres alle Maßnahmen des planmäßigen Wiederaufbaues vorgenommen werden. Dies ist in der angegebenen kurzen Zeitspanne nur wegen der günstigen Verhältnisse hinsichtlich Lage, Klima, Bodenbeschaffenheit usw. möglich. In Steillagen an der Mosel, dem Mittelrhein oder Naheweinbaugebiet müssen zunächst einmal die Gemarkungen durch Wegebau erschlossen werden, bevor mit den Umstellungsarbeiten begonnen werden kann. Die Methode in der Pfalz hat den Vorteil, daß nur geringer Ertragsausfall hingenommen werden muß und keine Übergangslösungen auftreten.

Ihr Nachteil ist, daß in verhältnismäßig kurzem Zeitraum – oft stehen nur 3–5 Monate zur Verfügung – sehr viele Arbeiten von einschneidender Bedeutung ausgeführt werden müssen. Hinzukommende Schlechtwetterperioden in der Winterzeit vergrößern die Zeitnot und beeinträchtigen leicht die zweckmäßige, sinnvolle Durchführung der einzelnen Maßnahmen. Die Neubestockung wird dann zu weit hinausgeschoben und ist oft erst Ende Mai oder im Juni möglich. Es ist deshalb zweckmäßig, daß die *Umlegungsarbeiten auf 2 Jahre* ausgedehnt werden. Dadurch steht genügend Zeit zur Verfügung, die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen durchzuführen. Wegebau, Planierung, Wasserführung können sorgfältig vorbereitet und durchgeführt werden. Die Zusammenlegung und Abmarkung ist zeitig möglich. Der Bedarf an Pflanzmaterial kann rechtzeitig bestimmt und in der gewünschten Kombination sichergestellt werden. Dabei ist bei der starken Ausnutzung unserer Weinbergsböden eine Brache von einem Jahr nur von Vorteil. Der scheinbare Ausfall von einem Jahr kann durch intensive Vorbereitung und zeitige Durch-

führung der Verbesserungsmaßnahmen durch die Brache oder Gründüngung wieder bald eingeholt werden.

Der Weinbau ist wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig mit Risiken und belastenden Faktoren verbunden. Ob von der Rebe selbst her, durch Witterungseinflüsse, Einwirkungen durch Schädlinge und Krankheiten, alle bedeuten sie für den Weinbau eine große Belastung. Sie wird im Weinbau nie völlig zu beseitigen sein. Der hohe Einsatz bzw. das hohe Anlagekapital, das der planmäßige Wiederaufbau erfordert, verlangt deshalb eine *Förderung der Ertragssicherheit*, wo immer sie möglich ist. Von der Rebe her ist sie durch die Rebenselektion und Rebenzüchtung zu erreichen. Ertragsmäßig ist in den letzten 20–30 Jahren eine starke Aufwärtsentwicklung feststellbar. Zwar brachten verbesserte Kulturmaßnahmen große Ertragssteigerungen mit sich, durch Rebenselektion und Rebenzüchtung wurde aber doch ein nicht geringer Beitrag zur Steigerung der Erträge geliefert. Trotzdem bleiben noch weitere Aufgaben zu lösen. Leistungsschwankungen besonders unserer bekannten Qualitätssorten sind durch Auslese noch zu stabilisieren. Die Grundforderung bleibt aber immer Produktion von Qualitätserzeugnissen.

Durch das Zustandekommen der EWG und auch durch sonstige Einflüsse ist der Weinbau in einen stärkeren Konkurrenzkampf einbezogen worden. Gleichzeitig haben sich die Wettbewerbsbedingungen zu unseren Ungunsten entwickelt. Mengenmäßig spielt die deutsche Produktion auf dem europäischen Weinmarkt keine Rolle. Sie muß aber eine Rolle spielen durch eine erstklassige Qualität und durch ihre Besonderheit. Eine Qualitätssteigerung unserer Erzeugung ist noch möglich. Sie wird durch Selektion und Züchtung erreicht und mittels der Rebenveredlung rasch für den planmäßigen Wiederaufbau vermehrt.

Aufgabe der Rebenveredlung ist *bestes Rebmaterial* durch sachgemäße Verarbeitung zu gutem Pflanzmaterial für den Wiederaufbau zu verarbeiten. Das Pflanzmaterial soll einer langjährigen Kultur gesunde und gute Grundlage sein. Deshalb ist es erforderlich, auch bei der technischen Durchführung der Veredlung die Voraussetzung für das Zustandekommen einer einwandfreien Pflanze zu schaffen.

Die Rebenveredlung, die in der Pfalz z. Z. von fast 2000 Betrieben vorgenommen wird, wird zum Großteil von Hand ausgeführt. Sachkundige Wertarbeit sowie individuelle Behandlung zeichnen die Handveredlung aus. Minderwertiges Ausgangsmaterial wird sicher ausgeschieden.

Der Mangel an geschultem Personal sowie steigende Lohnforderungen haben auch die maschinelle Rebenveredlung an Bedeutung gewinnen lassen. Die verschiedenen Pfropfarten, die mit verschiedenen Maschinentypen ausgeführt werden, liefern bei richtiger und sachgemäßer Durchführung alle zufriedenstellende Ergebnisse.

Der *Bedarf an Pflanzmaterial* für den planmäßigen Wiederaufbau in der Pfalz ist so unterschiedlich wie die jährlichen Umstellungsquoten. Um herrschenden Konjunkturschwankungen vorzubeugen, wurden für die Pfropfrebenversorgung Rebenveredlungsbetriebe in Vertrag genommen. Damit wurden ein einigermaßen ausgeglichener Preis und eine sichere Versorgung erreicht. Die Wiederaufbaukasse gewährt diesen Vertragsbetrieben die Stundung des Unterlagsrebenpreises bis zur garantierten Abnahme der angefallenen Pfropfreben. Im Frühjahr 1960 werden in der Pfalz in 334 Betrieben 4,3 Millionen Unterlagsreben für den Wiederaufbau veredelt.

Ein genaue Planung hinsichtlich der Rebenproduktion ist sehr schwer, da:

1. Die Anwuchsergebnisse in der Rebschule im Durchschnitt der Jahre stark schwanken können (von 20–40%);
2. bei der Vorbereitung der Rebenveredlung der Bedarf des planmäßigen Wiederaufbaues nach Menge und Sorte nicht genau festliegt;
3. die Fläche des planmäßigen Wiederaufbaues von Jahr zu Jahr schwankt (in den letzten Jahren von 120 ha bis 640 ha).

Bisher ist es noch immer gelungen – auch in Jahren, in denen die Pfropfrebe Mangelware war, – den Bedarf für den planmäßigen Wiederaufbau zu decken. Seit den letzten 3 Jahren herrscht jedoch allgemeiner Rebenüberhang. Welche Besonderheiten hierfür verantwortlich sind, kann im Rahmen dieses Referates nicht untersucht werden. Wichtig bleibt jedoch die Forderung, daß der planmäßige Wiederaufbau nur mit bestem Pflanzmaterial erfolgt. Langjährige Versuche verschiedener Versuchsstationen haben immer wieder gezeigt, daß die Veredlungsaffinität sowie die Ertragsaffinität zwischen Unterlage- und Edelreis spezifisch ist. Dieser Erkenntnis kommt besonders im planmäßigen Wiederaufbau große Beachtung zu. Während die Veredlungsaffinität vielfach noch vor der Pflanzung der Reben am Anwuchsergebnis feststellbar ist, kann die Ertragsaffinität erst nach etlichen Jahren beurteilt werden.

Mit der gleichen Intensität mit der die Edelreisfrage behandelt wird, ist auch die *Unterlagsfrage* anzugehen. Grundsätzlich werden in allen Aufbauprojekten vor der Pflanzung Bodenkartierungen vorgenommen und durch Bodenproben der Ernährungszustand der Böden untersucht. Diese Maßnahmen geben wichtige Hinweise für die Auswahl der Unterlagsreben und für die Vorratsdüngung. Die Erfahrungen auf dem Gebiete der Unterlagsreben sind nicht so tiefgreifend wie die bei unseren europäischen Edelsorten. Eine stete Fortentwicklung ist zu beobachten. Ziel der Rebenzucht und Selektion auf dem Unterlagensektor ist die Schaffung von Sorten mit guter Affinität, früher Holzreife, ausreichender Adaption, entsprechendem Wachstum, mit günstiger Einflußnahme auf das Edelreis, möglichst großer Frostresistenz und besonders mit befriedigender Reblausresistenz.

Die Mehrzahl der Unterlagsreben wird aus dem Ausland bezogen (Italien, Frankreich und Österreich). In der Pfalz stehen z. Z. 181 403 Stock Muttergärten, die zu

52% mit 5 BB	15,5% mit 26 G
11% mit S 04	3,5% mit Dr. Decker
7,5% mit 125 AA	4,5% mit div.
6% mit 5 C	

bepflanzt sind.

Obwohl die ausländischen Unterlagen qualitätsmäßig wegen der klimatisch günstigeren Anbaugebiete unsere einheimischen Erzeugnisse meist übertreffen, ist der Import doch mit vielen Mängeln behaftet. Langer Transport und frühzeitiger Schnitt verschlechtern die physiologische Beschaffenheit der Unterlagen. Hinzu kommt, daß die klimatischen Verhältnisse der einzelnen Jahre verschiedene Beschaffenheit der importierten Unterlagen und einheimischen Edelreiser zur Folge haben. So kann die Holzreife, der Wassergehalt sowie das Dickenwachstum der beiden Pfropfkomponenten sehr weit voneinander abweichen.

Die inländische Unterlagsrebenproduktion mit den bisherigen Sorten befriedigte nicht immer. Sollen neue Muttergärten im Inland angelegt werden und das ist grundsätzlich anzustreben, so müssen sie mit Sorten bepflanzt werden, die eine frühe und gute Holzreife erreichen. Sorten mit frühem Vegetationsabschluß tragen auch als Pfropfrebe zu einer besseren Holzreife des Edelreises mit bei. Qualitätsverbesserung, Frosthärten und auch die Fruchtbarkeit werden dadurch gefördert. Dabei ist aber in jedem Fall die Reblausresistenz zu berücksichtigen. Nach Abschluß des planmäßigen Wiederaufbaues haben wir einen reinen Pfropfrebenweinbau, einen Weinbau mit der Reblaus. Geringe Reblausresistenz der Unterlagen bedeutet für die Zukunft Schmälerung der Ertragssicherheit.

Noch ein Wort zum Sortenplan. Der *Sortenplan* legt die Reihenfolge und das Anbauverhältnis der anbauwürdigen Rebsorten fest. Im erweiterten Sinne wird darunter der gewannenweise, einheitliche Anbau der einzelnen Rebsorten im planmäßigen Wiederaufbau verstanden. Für die Zukunft ist es von besonderer Wichtigkeit, welche Rebsorten angebaut werden und in welchem Ausmaß. Rebsorten mit erhöhter Ertragssicherheit und Qualität sind vorzuziehen. Wenn auch der Sortenplan nicht bis in die letzten Konsequen-

zen eingehalten werden kann, so gibt er doch die geeigneten Rebsorten unter Berücksichtigung der Klima- und Bodenverhältnisse sowie der Marktverhältnisse an.

Begonnen wurde der planmäßige Wiederaufbau in der Pfalz in den Jahren 1933/34. Bis zum 2. Weltkrieg konnten rund 150 ha Weinbergsgelände planmäßig umgestellt werden. Während des Krieges entstanden ca. 200 ha planmäßiges Aufbaugelände und nach dem Krieg bis 1953 330 ha.

1954	180 ha	1957	360 ha
1955	355 ha	1958	640 ha
1956	555 ha	1959	170 ha

1960 werden etwa 420 ha umgestellt.

Mit dem Aufbaujahr 1960 sind beinahe 20% der pfälzischen Ertragsfläche planmäßig umgestellt. Die auf Pfropfreben umgestellte Fläche in der Pfalz liegt so etwa bei 50%. Daraus ist ersichtlich, welche Arbeit den Winzer in der Pfalz noch erwartet, besonders in den nächsten Jahren. Das beschleunigte Inkrafttreten der EWG zwingt zum verstärkten planmäßigen Wiederaufbau. Erbarmungslos wird im wirtschaftlichen Großraum Europa der Winzer auf der Strecke bleiben, der nicht rationell produzieren kann. Die Beispiele der bisher umgelegten Gemarkungen zeigen uns, daß die grundlegenden Voraussetzungen zur Rationalisierung geschaffen sind. In den 60 Gemarkungen, in denen bisher planmäßiger Wiederaufbau durchgeführt wurde, haben die Winzer die Umstellung in keiner Weise bereut. Es bleibt zu wünschen übrig, daß der planmäßige Wiederaufbau in verstärktem Maße zum besten des pfälzischen Weinbaues weitergeführt werden kann.

Probleme der Rebenveredlung beim Wiederaufbau in Baden

Von E. Brunner, Freiburg/Br.

Stand des Wiederaufbaues in Südbaden

Südbaden besitzt nach dem Stand vom Jahre 1958 eine Gesamtrebfläche von 5 956,42 ha. Davon sind reblausverseucht 5 399,62 ha, so daß eine unverseuchte Restfläche von 556,80 ha bleibt. Praktisch ist in Südbaden also fast jeder Landkreis reblausverseucht. Die vorhandene Rebfläche mit rund 6000 ha ist bis 1958 mit 3258 ha Pfropfreben planmäßig wiederaufgebaut worden. Das ist über die Hälfte des Rebenareals.

Der Rebenaufbau, also die Umstellung auf Pfropfreben, wird im Gemeinschaftsaufbau und im Einzelaufbau durchgeführt. Gegenüber dem 2419 ha umfassenden Gemeinschaftsaufbau tritt der Einzelaufbau mit nur 839 ha erheblich zurück. Letzterem wird nur dort stattgegeben, wo infolge besonderer Geländeverhältnisse, z. B. starke Terrassierung an Steillagen oder bei geschlossenem Besitz wie auf den sogenannten „Rebhöfen" Mittelbadens ein Gemeinschaftsaufbau nicht möglich ist. Oft ist auch der Pfropfrebenanbau bereits soweit fortgeschritten, daß kein Interesse an einem Gemeinschaftsaufbau mehr besteht und das Interesse sich dann höchstens auf den Ausbau des Wegenetzes beschränkt.